

## Bauleitplanung der Gemeinde Itzgrund, Landkreis Coburg

### 1. Änderung des Bebauungsplans „Kirchäcker II“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Itzgrund hat am 27.04.2022 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplans „Kirchäcker II“ beschlossen.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Kirchäcker II liegt in Herreth. Der genaue Planbereich ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt.



#### Ziele und Zweck der Planung

Die Verkehrsflächen wurden zur bestmöglichen Ausnutzung der vorhandenen Flächen nochmals überarbeitet, wodurch eine Anpassung der einzelnen Baugrundstücke erforderlich wurde. Darüber hinaus erfolgt eine Anpassung von nicht mehr zeitgemäßen einschränkenden Festsetzungen, z. B. hinsichtlich der Stellung der baulichen Anlagen sowie der Baugestaltung und einer ökologisch sinnvollen Regenwassernutzung.

Im Übrigen gelten weiterhin die bestehenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans. Die Planung hat keine wesentlichen Einflüsse auf bestehende oder beabsichtigte andere Planungen.

Da es sich lediglich um eine Änderung des bereits bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplans handelt, wird vom Umweltbericht, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Itzgrund hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung liegen

**von Montag, den 16.05.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 15.06.2022**

im Rathaus der Gemeinde Itzgrund, Rathausstraße 4, 96274 Itzgrund, Bürgerbüro im Erdgeschoss während der Öffnungszeiten (montags und dienstags jeweils von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig, auf den Datenschutz wird hingewiesen. Weitere ausführliche Datenschutzinformationen können bei der Gemeinde angefordert oder eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Kirchäcker II unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter nachfolgendem Link [www.itzgrund.de/aktuelles/aktuelle-bauleitplanung.html](http://www.itzgrund.de/aktuelles/aktuelle-bauleitplanung.html) bereit gestellt.

Itzgrund, 28.04.2022

Nina Liebermann  
1. Bürgermeisterin